



Rundbrief April III 2024

„Wenn es in der Außenpolitik keine Moral gibt, dann muss das Völkerrecht diese Lücke füllen“ Norman Paech

„Israel und das Völkerrecht“

Die Politik der israelischen Regierung und die massiven Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung im Gazastreifen haben verheerende Auswirkungen auf die Nahostpolitik der Bundesregierung und den Einhaltung des Völkerrechts.

Vortrag

Prof. Dr. Norman Paech

Montag, 22. April 2024 um 19:30 Uhr

Zoom-Veranstaltung der DPG e.V.



Betrachten wir Israels Umgang mit dem Völkerrecht in seiner Geschichte, nämlich das Völkerrecht, welches auch Israel als die höchste Autorität anerkannt hat mit der Aufnahme in die UNO im Jahre 1948, so müssen wir leider feststellen, dass Israel jahrzehntelang das Völkerrecht missachtet hat, ohne Folgen. Israel ist das am meisten durch die Organe der UNO, insbesondere die Generalversammlung, aber auch die Menschenrechtsorgane verurteilte Land. Die internationale Gerichtsbarkeit konnte dabei niemals eingreifen, es fehlte schlicht an Klägern. Erst seit ganz wenigen Jahren hat sich das geändert. Und ich will kurz die vier Stadien ansprechen, die ich dann im Kurzen dann auch noch erläutern werde.

Da ist zuerst 2018, also sehr spät nach der Gründung Israels, eine Beschwerde Palästinas vor dem UN-Antirassismus-Ausschuss. Drei Jahre später dann 2021 entscheidet der internationale

Gerichtshof, dass er sich mit den Ermittlungen wegen Kriegsverbrechen befassen wird. Dann drittens im Jahre 2023, also genau vor einem Jahr, fordert die UNO-Generalversammlung den internationalen Gerichtshof auf, Ermittlungen einzuleiten, um die Legalität der Besatzung zu überprüfen. Und schließlich nun jetzt Ende 2023, nämlich genau am 29. Dezember, reicht Südafrika die Klage gegen Israel wegen des Verdachts von Völkermord ein.

Schauen wir uns das also an.

Erstens, 2018 die erste Beschwerde der Palestine Authority von Ramallah, und zwar auf der Basis des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, die sogenannte Anti-Rassismus-Konvention. Der Vorwurf ist Einschränkung der Bewegungsfreiheit, denn es geht um die gesamten besetzten Gebiete. Das sind nicht nur die Westbank, also das Westjordanland, sondern auch Ost-Jerusalem und der Gazastreifen. Ferner die Beschlagnahme und Enteignung von Eigentum, die getrennten Rechtssysteme zwischen Siedlern und den Einwohnern der besetzten Gebiete, auch höhere Rechtsstrafen, die sie zu gewärtigen haben: eine totale Ungleichbehandlung der Bevölkerung innerhalb der besetzten Gebiete zwischen den jüdischen Siedlern und den arabischen Einwohnern. Insbesondere ein Artikel, der Artikel 3 der Anti-Rassismus-Konvention, ist dort von Bedeutung, in der Segregation, also Trennung und Apartheid werden.

Apartheid ist ein Vorwurf, der immer noch von einigen, insbesondere in den höheren Chargen der Politik, bestritten wird, dass es Apartheid überhaupt in Israel geben könnte. Der Vorwurf ist jedoch weitgehend in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Wissenschaft anerkannt, insbesondere auch vom Menschenrechtsausschuss, dass in Israel und insbesondere in den besetzten Gebieten es ein System der Apartheid gibt.

An dieser Stelle nur kurz, was man darunter versteht. Denn Apartheid ist nicht nur ein politischer und soziologischer Begriff, sondern ein juristischer Begriff, der in Artikel 7 des Römischen Statuts und in Art. 2 der Antiapartheidkonvention von 1965 sehr klar definiert worden ist als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es gibt drei Punkte, die erfüllt sein müssen, um von Apartheid sprechen zu können.

Zunächst einmal muss es eine andauernde Herrschaft einer rassistischen Gruppe über eine andere geben. Der Begriff der rassistischen Gruppe ist eigentlich in der modernen Wissenschaft nicht mehr gegeben, aber in der Sprache der Juristen und der Gesetzgeber immer noch vorhanden. Das Zweite, es muss einen Kontext einer systematischen, weitreichenden und anhaltenden Unterdrückung einer marginalisierten Gruppe durch eine dominante Gruppe geben. Die dritte Voraussetzung ist, dass diese Domination durch grausame Akte vollzogen wird. Das ist der gesetz- und der juristische Begriff der Apartheid, der nachzuprüfen ist.

Nun, der Ausschuss zur Untersuchung dieser Rassendiskriminierung ist verpflichtet, die Untersuchungen auch vorzunehmen. Er kann nicht sagen, wir nehmen diesen Antrag erst einmal an und dann ruht er. Das ist zwar auch möglich, aber der Ausschuss ist verpflichtet, eine Untersuchung anzustellen. Schon 2012 hatte er sich sehr besorgt geäußert über eine de facto Segregation und über die illegalen Siedlungen, über die Straßensperren und zwei völlig getrennte Rechtssysteme. Aber bisher gibt es noch keinen abschließenden Bericht über die Beschwerde von 2018.

Zweitens, und da geht es jetzt vor die Gerichte. Zum Jahreswechsel 2008, 2009 gab es erhebliche israelische Angriffe. In der kurzen Spanne von zehn Tagen mit über 2000 Toten durch die israelische Armee. Palästina hat sofort beim Internationalen Strafgerichtshof, kurz genannt ISTGH, einen Antrag auf Ermittlung dieses Überfalls auf Palästina beantragt. Und diesmal ist die rechtliche Grundlage dafür das internationale Strafrecht, das sogenannte Römische Statut, welches es seit 1989 gibt. Das ist ein internationaler Vertrag, dem bisher 123 Staaten der UNO-Gemeinschaft beigetreten sind, und die damit das vollzogen haben, was man seit den Nürnberger Tribunalen aus den 40er Jahren versucht hatte zu etablieren, nämlich ein internationales Strafgesetzbuch. Das hat über 50 Jahre gedauert, aber im Jahre 1989 hat man es schließlich verabschieden können, ein internationaler Vertrag. Das ist kein UNO-Produkt, sondern das ist ein separater Vertrag, ein internationales Strafgesetz. Der Gerichtshof dazu, der Internationale Strafgerichtshof (ISTGH), wurde im Jahre 2000 in Den Haag etabliert, der 2002 dann seine Arbeit aufnahm.

Es geschah zunächst wenig nach diesem Antrag, die Angriffe von 2008/2009 zu untersuchen. Als dann allerdings 2014 eine zweite Militäroffensive gegen Gaza von der israelischen Armee gefahren wurde, die sogenannte Protective Edge, die 50 Tage dauerte mit weit über 2.000 Tote und über 10.000 Verletzten, wurde der Internationale Strafgerichtshof, d.h. sein Chefankläger Karim Khan, aktiv. Er begann nun seine Untersuchung wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und vor allen Dingen auch wegen der Siedlungstätigkeit seit dem Jahre 2014. Er beschränkte sich auf die Interventionen von 2008, 2009 und 2014. Palästina war nun schon 2015 dem Römischen Statut beigetreten. Der Beitritt war auch von der UNO anerkannt worden. Das ist eine Voraussetzung überhaupt, um an den Internationalen Strafgerichtshof Anträge zu stellen. Palästina hatte bereits seit 2012 in der UNO auch einen Beobachterstatus. Aber eigentlich ist Voraussetzung für die Aktivlegitimierung, um vor Gericht auftreten und Anträge stellen zu können, ein Staat zu sein. Dieser Status ist dem palästinensischen Staat in der UNO immer vorenthalten worden, obwohl 138 Staaten in der Welt bereits Palästina als Staat anerkannt haben. Aber in der UNO war das immer noch nicht der Fall, die größten Staaten, die sich der Anerkennung entgegenstellten, waren die USA und die Bundesrepublik Deutschland.

Aber es ging weiter. 2009 berichtete die damalige Chefanklägerin Fatou Bensouda über ihre Vorermittlungen und erklärte, sie seien allmählich abgeschlossen. Sie hatte offensichtlich schon seit 2008, 2009, unbemerkt von der Öffentlichkeit, solche Vorermittlungen angestellt und 2014 dann weitergemacht. Dann erklärte sich auch der Internationale Gerichtshof 2021, also zwei Jahre später, für zuständig. Palästina war Vertragsstaat und hatte das römische Statut anerkannt. Die Frage war, genügt die Aktivlegitimierung dazu? Es dauerte dann immerhin zwei weitere Jahre, bis der Internationale Strafgerichtshof die Aktivlegitimierung anerkannte, obwohl Palästina in der UNO noch nicht als Staat anerkannt ist. Der Beobachterstatus reichte dem Gerichtshof für die Aktivlegitimierung vor Gericht, weswegen das Verfahren jetzt in offizielle Untersuchungen übergeleitet werden konnten. Da spielte nun auch wiederum Artikel 7 des Römischen Statuts nun eine Rolle, nämlich Apartheid und Segregation.

Bis 2023 geschah nichts. Das hängt auch damit zusammen, dass Fatou Bensouda abgelöst wurde durch einen neuen Chefankläger, den Engländer Karen Kahn. Er tat vorerst nichts, bis dann im März 2023 32 UNO-Sonderberichterstatter sich beschwerten in der UNO und beim Internationalen Strafgerichtshof, warum offiziell bisher immer noch nicht untersucht worden

sei. Man muss im Hintergrund wissen, ein solcher Chefankläger ist eine politische Position, genauso wie auch in Deutschland. Jeder Staatsanwalt ist abhängig vom Justizministerium. Auch die Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe ist politisch abhängig vom Justizministerium. So ist auch der Chefankläger des IStGH abhängig von den dominanten Staaten. Khan war der bevorzugte Kandidat von Großbritannien und USA, die in der Tat kein Interesse an der Untersuchung gegen Israel haben. Deswegen dauerte es so lange. Allerdings wurde er am 7. Oktober 2024 mit dem Überfall der Hamas auf Israel plötzlich aktiv. Er begab sich nach Rafah, um die Untersuchung nun zu eröffnen - natürlich nicht nur gegen Israel, sondern insbesondere auch gegen die Hamas. Doch bisher ist nicht viel mehr bekannt. Summa summarum ist es also, dass der Internationale Strafgerichtshof seit 2008, 2009 bis 2023 in der einen oder anderen Weise mit diesem Fall beschäftigt ist.

Drittens. Überraschenderweise stellte am 9. Januar 2023 die UNO-Generalversammlung nicht an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), sondern an den Internationalen Gerichtshof (IGH) die Aufforderung, tätig zu werden. Beide sind in Den Haag zu Hause. Aber sie haben unterschiedliche Aufgaben.

Der Internationale Gerichtshof, sehr viel älter, schon Anfang des 20. Jahrhunderts in Den Haag etabliert, hat nur Klagen von Staaten gegen Staaten zum Gegenstand, während der Strafgerichtshof Anzeigen wegen strafrechtlicher Vergehen zu bearbeiten hat. Der IGH wurde jetzt von der Generalversammlung aufgefordert, über die Legalität der israelischen Besetzung zu ermitteln. Artikel 36 im Statut des IGH erlaubt ihm das. Es ging jetzt um zwei Fragen, die dem Gerichtshof gestellt wurden: Welche Rechtsfolgen sind aus permanenter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser durch die Besetzung festzustellen? Und zweitens, welchen rechtlichen Status hat die Besetzung? Schließlich welche rechtlichen Konsequenzen folgen daraus für Dritte Staaten zum Beispiel für die Bundesrepublik oder für Frankreich?

Hier kommt das humanitäre Völkerrecht, welches auch als Kriegsvölkerrecht bezeichnet wird, zum Tragen - die Hager-Konventionen von 1907 und die Genfer-Konventionen von 1949. Und dann gibt es auch noch zwei Zusatzprotokolle zum Schutz von Opfern in internationalen und nicht internationalen militärischen Konflikten von 1977. Das ist ein Kompendium an Rechtsvorschriften, die zum Ziel haben, alles das, was im Krieg geschieht, die Kriegsführung wie aber auch Besetzung, irgendwie in Bahnen zu lenken, die noch den Anstrich eines humanitären Verhaltens haben.

Um es kurz zusammenzufassen, eine Besetzung ist legal bei vorübergehender Dauer, nur um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es darf dabei keine Annexionen geben, keine Besiedlung, also kein Transfer der Bevölkerung zur Besiedlung dieses besetzten Gebietes. Sie darf nicht auf Dauer sein. Die Besatzungsmacht darf nur als Treuhänder handeln, zum Beispiel für die Ressourcen, die es dort gibt, ob es landwirtschaftliche oder mineralische Ressourcen sind. Sie darf sich die Ressourcen nicht aneignen, sondern sie nur als Treuhänder verwalten. Ich glaube, ein kurzer Blick auf die aktuelle Besetzung in Palästina zeigt, diese Besetzung ist beileibe nicht rechtmäßig. Das ist jetzt das Thema des internationalen Gerichtshofs.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf das Gutachten verweisen, welches der Internationale Gerichtshof schon 2004 ebenfalls auf Anfrage der Generalversammlung erstellt hat, das sogenannte Mauer-Gutachten. Da sollte der Gerichtshof prüfen, ob die Mauer bzw. der

Sperrzaun, den Israel rund um die besetzten Gebiete gezogen hat und immer noch zieht, rechtmäßig ist. Das Ergebnis war klar. Die Richter haben 2004 ihr Gutachten veröffentlicht, was allerdings nicht verbindlich ist. Aber die Sprache ist sehr klar gewesen. Die Mauer ist so weit rechtswidrig, als sie palästinensisches Gebiet abzweigt. Denn die Israelis hatten die Mauer nicht nur auf ihrem Gebiet errichtet. Jeder Staat kann sich einmauern. Aber er darf sich natürlich nicht damit gleichzeitig fremdes Gebiet aneignen. Der Gerichtshof hat Israel verpflichtet, die Mauer zurückzubauen und auch Entschädigung für die enteigneten Besitzer zu zahlen. Israel hat sich um nichts gekümmert. Da der internationale Gerichtshof auch keine Durchsetzungsmöglichkeiten hat, hängt dieses Gutachten nun in der Luft, welches zwar sagt, das Teil der Mauer rechtswidrig ist, aber nichts unternehmen kann, seine Meinung auch durchzusetzen.

Damit sind wir **viertens** bei dem neuesten Prozess, den wir gerade verfolgen. Denn am 29.12.2023 hat überraschenderweise die südafrikanische Republik Klage gegen Israel wegen Verletzung der Völkermordkonvention erhoben. Das war deswegen möglich, weil beide Staaten diese Völkermordkonvention unterzeichnet und ratifiziert haben. In der Völkermordkonvention gibt es einen Passus gibt, der besagt, dass alle Streitigkeiten über die Befolgung oder Verletzung dieser Völkermordkonvention vor dem internationalen Gerichtshof zur Sprache gebracht werden können.

Das hat die südafrikanische Regierung für sich in Anspruch genommen, und die Klage am 29.12.2023. eingereicht. Sie hat zwei Anträge gestellt: eine einstweilige Anordnung für einen sofortigen Waffenstillstand, also Einstellung aller Kriegsführung von allen beiden Parteien - weil es so dringlich war, weil die Situation sich zuspitzte. Zudem wollte sie festgestellt haben, dass mit diesem Krieg, der damals schon knapp 100 Tage dauerte, die israelische Armee einen Völkermord begeht. Es ist gerade die Aufgabe der Völkermordkonvention, zu verhindern, dass es dazu kommt.

Am 11. Januar, also knapp zwei Wochen später schon, gab es den ersten Verhandlungstag mit der Präsentation der Klage durch Südafrika, und am 12. Die Präsentation der Verteidigung durch Israel vor dem internationalen Gerichtshof.

Die Verhandlung war öffentlich, man konnte das verfolgen. Es war eine interessante Szenerie. Es ging zunächst nur um die erste Forderung, nämlich die sofortige Waffenruhe. Die zweite Forderung, die Feststellung des Völkermords, wurde zunächst zurückgestellt. Hier ging es wirklich nur darum, sofort die Waffen ruhen zu lassen. Die südafrikanische Regierung hatte mit einem umfassenden Juristenteam, wobei auch bekannte Namen wie John Dugard, ehemaliger Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsausschusses für Palästina, darunter waren, eine 84seitige Klageschrift veröffentlicht mit erschreckenden Fakten.

Israel hingegen hatte gegen diese Fakten, die alle dokumentiert worden waren, nichts vorzubringen, sondern stützte seine Verteidigung vornehmlich auf Vorwürfe, dass alles absurd und antisemitisch sei und warf Hamas nun einen genozidalen Angriff vor. Es wollte sich durch diese typische Täter-Opfer Umkehr von dem Vorwurf des Genozids entlasten. Das israelische Juristenteam hat sich auch nicht zurückgehalten, das Team der südafrikanischen Republik als den rechtlichen Arm einer Terrorgruppe zu bezichtigen und damit auch selbst unter Terrorverdacht zu stellen. Das wesentliche juristische Argument war das seit Anfang des Krieges in Anspruch genommene Recht auf Verteidigung gegen einen Angriff, auf das es sich zurückzog. zurückzog.

Die horrenden Opfer, die es bis dahin schon gab, seien zwar bedauerlich, aber das sei ein Kollateralschaden, der eben bei dieser Verteidigung nicht zu vermeiden gewesen ist.

Kommen wir noch einmal auf die Klage zurück. Das Wichtige kam gleich zu Anfang. Das Juristenteam erklärte die Ursachen des Massakers vom 7. Oktober und dann den anschließenden, umso furchtbareren Krieg in Gaza weit in der Geschichte vor dem 7. Oktober entstanden. Die Katastrophe beginnt also nicht am 7. Oktober, sondern man muss weit in die Geschichte des Konflikts gehen, wenn man den 7. Oktober erfassen will. Darauf hat gleich zu Anfang der südafrikanische Botschafter in den Niederlanden, Vucimuzi Mandosela hingewiesen, was ich gerne zitieren möchte.

„Zu Beginn erkennt Südafrika an, dass die völkermörderischen Handlungen und Unterlassungen des Staates Israel ‚unweigerlich Teil eines Kontinuums‘ von illegalen Handlungen sind, die seit 1948 gegen das palästinensische Volk verübt wurden. Der Antrag stellt Israels völkermörderische Handlungen und Unterlassungen in den breiteren Kontext von Israels 75-jähriger Apartheid, 56-jähriger Besatzung und 16-jähriger Belagerung des Gazastreifens - einer Belagerung, die selbst vom Direktor des UNRWA in Gaza als ‚ein stiller Mörder von Menschen‘ bezeichnet wurde.“

Darüber waren wir schon seit Jahrzehnten durch Berichte, insbesondere im Menschenrechtsausschuss orientiert. Berichte ehemaliger Sonderberichterstatter, die auch bis heute sich immer wieder geäußert haben. Da ist zum einen John Dugard, den ich schon erwähnte. Dann sein Nachfolger, der amerikanische Völkerrechtler Richard Falk und die US-amerikanische Völkerrechtlerin Virginia Tilley. Dann Michael Lynk aus Kanada und aus Italien Francesca Albanese, die im Augenblick Sonderberichterstatterin ist. In allen ihren Berichten an den Menschenrechtsausschuss haben sie immer wieder auf große Verbrechen Israels im Palästina-Konflikt hingewiesen, und die Fakten genau dokumentiert.

Nicht nur die Präzision der Fakten und der Plädoyers war beeindruckend, sondern das Ausmaß der Zerstörung, welches sie dort dokumentiert haben, war erschütternd.

Das unvorstellbare Elend, was sie geschildert haben. Das hat in seinen nüchternen Zahlen und Daten mich einfach sprachlos gemacht. Was unserer Vorstellungskraft durch die umfassende Berichterstattung über das Massaker vom 7. Oktober, die ganzen Grausamkeiten, schon zugemutet wurde, wird durch die Schilderung in diesem Plädoyer vor dem Gerichtshof, noch weit übertroffen. Das ist unfassbar, was dort vorgetragen wurde.

So enthielt der Vortrag der irische Rechtsanwältin Binne Ní Ghrálaigh eine gnadenlose Statistik, die ich ebenfalls zitieren möchte:

„Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen werden jeden Tag durchschnittlich 247 Palästinenser getötet oder sind in Gefahr, getötet zu werden, viele von ihnen werden buchstäblich in Stücke gerissen. Darunter sind 48 Mütter pro Tag - zwei pro Stunde - und über 117 Kinder pro Tag, was UNICEF dazu veranlasst, Israels Vorgehen als "Krieg gegen Kinder „ zu bezeichnen. Bei den derzeitigen Raten, die nicht nachzulassen scheinen, werden jeden Tag mehr als drei Mediziner, zwei Lehrer, mehr als ein Mitarbeiter der Vereinten Nationen und mehr als ein Journalist getötet - viele von ihnen bei der Arbeit oder bei offenbar gezielten Angriffen auf die Häuser ihrer Familien oder die Orte, an denen sie sich aufhalten. Die Gefahr einer Hungersnot wird

jeden Tag größer. Jeden Tag werden durchschnittlich 629 Menschen verwundet, einige sogar mehrfach, während sie von Ort zu Ort ziehen und verzweifelt nach Zuflucht suchen. Jeden Tag werden über 10 palästinensischen Kindern ein oder beide Beine amputiert, viele davon ohne Betäubung. Jeden Tag werden nach derzeitigem Stand durchschnittlich 3.900 palästinensische Häuser beschädigt oder zerstört. Es werden mehr Massengräber ausgehoben. Weitere Friedhöfe werden mit Bulldozern und Bomben zerstört und Leichen gewaltsame exhumiert...Jeden Tag werden Krankenwagen, Krankenhäuser und Sanitäter angegriffen und getötet.“

Soweit aus dem Plädoyer der irischen Rechtsanwältin Ghráwlaigh. Das israelische Juristenteam hatte natürlich gegen diese Fakten, die alle dokumentiert worden waren, nichts vorzubringen. Es stützt seine Verteidigung auf Anwürfe, das sei alles absurd und antisemitisch und warf Hamas nun einen genozidalen Angriff vor – was ich bereits erwähnt habe.

Genau zwei Wochen haben die 17 Richterinnen und Richter des Internationalen Gerichtshofs über der Klage Südafrikas gegen Israel zu Gericht gesessen und sie dann entschieden. Sie haben der israelischen Regierung und Armee die Verpflichtungen aus den Völkermordkonventionen von 1948 zur Vermeidung eines Völkermords vorgehalten und konkretisiert, die Israel schon mit seinem Beitritt zur Konvention im selben Jahr verbindlich anerkannt hatte. Mehr nicht. Das Ende der Kriegshandlungen, die Südafrika gefordert hatte, haben sie nicht verfügt. Dabei hatte noch am 15. Januar, also eine Woche zuvor, UN-Generalsekretär Antonio Guterres einen sofortigen Waffenstillstand gefordert. Dem wollte sich allerdings das Gericht nicht anschließen. Es gibt leider auch kein Dissenting Vote, also ein Minderheitsvotum, welches einen Waffenstillstand fordert.

Diese Zurückhaltung kam freilich nicht unerwartet und war auch befürchtet worden, aber ist dennoch sehr enttäuschend für die Menschen in Gaza. Der Vorwurf des Völkermords, den Südafrika zur Anklage gemacht hat, stand jetzt nicht zur Debatte. Das wird erst in den folgenden Jahren das Gremium beschäftigen. Der Gerichtshof hat aber erkannt, dass die Kriegsführung Israels im Gazastreifen unter die Bestimmung der Völkermordkonvention zu fallen scheint und einen Völkermord plausibel erscheinen lässt. Also, so das Gericht, muss Israel Maßnahmen ergreifen, um einem Völkermord vorzubeugen. Es muss den Völkermord verhindern, jede Anstiftung zum Völkermord bestrafen und alles Beweismaterial sorgsam aufbewahren und sie vor der Vernichtung bewahren. Und wenn man sich all diese Maßnahmen genau ansieht, so sind sie eigentlich nur dann wirksam zu erfüllen, wenn es einen Waffenstillstand gibt und die Waffen schweigen. Aber das gibt es nicht, sondern der Krieg geht weiter.

Diese Entscheidung ist in der deutschen und internationalen Presse zu oft als ein Sieg Südafrikas und des Völkerrechts begrüßt worden, als wörtlich „Weckruf für Israel“, als eine „Ohrfeige gegen Netanjahu“. Sogar der Außenminister in Ramallah, Riyad Maliki, begrüßte die Entscheidung als eine wichtige Erinnerung daran, dass kein Staat über dem Gesetz steht. Allerdings ist die Frage, was nützt das den Menschen in Gaza? Für sie hat Israel spätestens seit 1967 immer über dem Gesetz gestanden und nie hat es eine Reaktion auf Weckrufe gegeben, oder dass Netanjahu sich von irgendeiner Ohrfeige irgendwie beeindruckt gezeigt hätte. Da müssen schon andere Dinge her als nur eine Ohrfeige. Israel brauchte auch niemals zu reagieren, weil die USA und die Bundesrepublik Deutschland allen Regierungen in Jerusalem den Rücken freigehalten haben. Netanjahu hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass er sein Ziel, nämlich die Hamas zu vernichten, bis ans Ende verfolgen wird. Den Preis, den die Menschen in Gaza bisher haben

zahlen müssen, war dem Gericht bekannt. Es hat die detaillierten Fakten, die Südafrika dort in seiner Klage vorgelegt hat, auch anerkannt und gar nicht bezweifelt.

Alle Hoffnungen nun, die sich mit dieser Entscheidung auf eine Einsicht Israels richten um den Einstieg in eine Fahrt zu einem Frieden am Horizont zu bringen, sind ebenso hohl wie auch unrealistisch. Sie sind so hohl und unrealistisch wie alle Hoffnungen, die wir hatten und die auch in Gaza und in den besetzten Gebieten nach allen Friedenskonferenzen nach 1993 aufkamen.

Inzwischen ist die Monatsfrist, innerhalb derer Israel über seine Maßnahmen zur Vermeidung eines Völkermordes berichten sollte, verstrichen. Einen Bericht ist nicht in die Öffentlichkeit gekommen, aber die Bilanz der Toten, Verletzten, Vertreibungen und Zerstörungen ist unvermindert grauenvoll.

Human Rights schreibt am 26. Februar, dem Tag, an dem der Bericht der israelischen Regierung vorgelegt werden sollte:

„Die israelische Regierung hat es versäumt, auch nur eine Maßnahme der rechtsverbindlichen Anordnung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) im Völkermordfall Südafrikas zu erfüllen, ... Einen Monat später behindert Israel ... weiterhin die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen sowie die Einfuhr und Verteilung von Treibstoff und lebensrettenden Hilfsgütern in den Gazastreifen. Dies sind Akte kollektiver Bestrafung, die Kriegsverbrechen gleichkommen und den Einsatz des Aushungerns von Zivilisten als Kriegswaffe beinhalten. Nach Angaben des UN-Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sind in den Wochen seit dem Urteil weniger Lastwagen in den Gazastreifen gefahren und weniger Hilfslieferungen in den nördlichen Teil des Gazastreifens gelangt als in den Wochen zuvor... Am 19. Februar stellte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) fest, dass 90 Prozent der Kinder unter 2 Jahren und 95 Prozent der schwangeren und stillenden Frauen von "schwerer Ernährungsarmut" betroffen sind. Am 22. Februar berichtete Save the Children, dass Familien in Gaza "gezwungen sind, nach Essensresten zu suchen, die von Ratten zurückgelassen wurden, und aus Verzweiflung Blätter zu essen... Zwischen dem 26. Januar und dem 23. Februar wurden in Gaza mehr als 3.400 Palästinenser getötet, wie aus Zahlen des Gesundheitsministeriums von Gaza hervorgeht, die von OCHA zusammengestellt wurden“.

Schon im Dezember 2023 hatte Human Rights festgestellt, dass Israel den Hunger als Kriegswaffe benutzt. Die Richterinnen und Richter konnten also diese Entwicklung des Krieges voraussehen, wenn sie die Waffengewalt nicht untersagen würden. Ihnen müsste auch klar gewesen sein, dass ihre erst vor zwei Jahren im März 2022 gegenüber Russland getroffene Entscheidung, die Invasion zu stoppen, der Öffentlichkeit nicht ganz aus dem Gedächtnis geschwunden ist.

In diesem seit Jahrzehnten nun schwelenden Krieg in Palästina ist keine der beteiligten Regierungen ohne Doppelmoral ausgekommen. Und jetzt muss sich auch der IGH diesen Vorwurf gefallen lassen. Die Situation am 17. März 2022, als Russland vom IGH aufgefordert wurde, die Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen, war nicht entfernt so dramatisch katastrophal und verzweifelt, wie die Situation in Palästina in Gaza im Februar 2024. Die UNO-Sonderberichtsbaterin für Palästina Francesca Albanese, die auch bereits mehrere Berichte über die katastrophale Menschenrechtssituation in Palästina dem Menschenrechtsausschuss vorgelegt hat, war

die einzige Stimme, die bisher auf diese Doppelmoral des Internationalen Gerichtshofs hingewiesen hat.

Man könnte natürlich jetzt argumentieren, welchen Nutzen hätte, denn überhaupt eine Entscheidung für einen sofortigen Waffenstillstand, wenn feststeht, dass Israel sie doch nicht befolgen wird. Israel hatte nie einen Zweifel dran gelassen, eine Entscheidung des IGH zu missachten. Ich bin dennoch der Überzeugung, eine Entscheidung für sofortigen Waffenstillstand wäre äußerst wichtig gewesen. Wäre sie so ergangen, könnte nämlich Bundeskanzler Scholz zum Beispiel sich nicht mehr auf seine feste Überzeugung stützen, dass Israel die Regeln des humanitären Völkerrechts befolgen würde, Deutschland also weiterhin Waffen liefern kann. Gegen eine auch für Drittstaaten verbindliche Entscheidung auf Waffenstillstand zu handeln, das muss ernsthaft überlegt werden. Deutschland müsste bedenken, dass das, was USA kann, die Bundesrepublik auf keinen Fall kann, sich so offen gegen den Gerichtshof und das Völkerrecht stellen. Nach dieser Entscheidung, die nun den Krieg weiterlaufen lässt, werden weder die Bundesregierung noch die US-Administration ihre Waffenlieferungen in das Kriegsgebiet entsprechend ihrer „unverbrüchlichen Unterstützung für das Existenzrecht Israels“ stoppen. Im Gegenteil. Sie werden sich legitimiert sehen, und es bleibt nur die Anrufung des Sicherheitsrats, wenn Israel seinen Bericht vorlegt und sich faktisch nichts geändert hat. Dann kann Südafrika vor den Sicherheitsrat treten. Aber wir wissen nun auch, dass die USA jede Entscheidung, die sich gegen Israel wendet, für z.B. einen Waffenstillstand, durch ihr Veto blockieren werden. Die dann Anrufung der UNO-Generalversammlung wird höchstwahrscheinlich mit einer überwiegenden Mehrheit zu einer Entscheidung für den Waffenstillstand führen. Nur, eine solche Entscheidung ist unverbindlich und der Krieg geht immer weiter. Es gibt den bekannten Satz, die Hoffnung stirbt zuletzt. Nein, ich muss sagen, dies war kein Tag, der den Menschen in Gaza noch Hoffnung geben konnte.

Trotz dieses skeptischen Ausblicks sollten einige Entwicklungen, die diese Klage und das Verfahren vor dem IGH deutlich gemacht haben, nicht unterschätzt werden. Die Dokumente, die Südafrika vorgelegt hat, stellen den Gaza Krieg in einen weiteren historischen Zusammenhang und machen damit deutlich, „*dass Israel die Palästinenser für viele Jahre wie Tiere in Käfigen behandelt hat*“, wie John Mearsheimer schreibt.¹ Das, was nach dem 7. Oktober geschah, sei nur die extremere Version dessen, was sie all die Jahre davor getan hätten. Vieles dieser grausamen Behandlung war spätestens seit dem Wahlsieg der Hamas im Jahr 2006 bekannt. Was diese Anklage aber so brisant und wichtig macht ist, dass sie *“alle Fakten auf einen Platz zusammenbringt und damit eine allumfassende und sorgfältig belegte Beschreibung des Völkermordes durch Israel liefert“*.

Die Anklage präsentiert der internationalen Öffentlichkeit jedoch nicht nur das absolute politische und moralische Desaster eines Staates, der seine ganze Legitimation selbst aus einem Völkermord, dem Holocaust, schöpft. Sie dokumentiert auch den Absturz all der politischen und moralischen Wertansprüche der Freunde Israels – insbesondere der USA und BRD -, das Scheitern einer bedingungslosen Unterstützung bis in den moralischen Untergang. Der Schaden für das Ansehen in der nichteuropäischen Welt ist jetzt schon spürbar. Was Mearsheimer für die USA feststellt: *„Bidens Name – und Amerikas Name – werden für immer mit dem verbunden sein, was wahrscheinlich einer der Lehrbuchfälle eines versuchten Völkermords wird“*, das kann man auch auf die Bundesregierung und Deutschland übertragen. Sie kann sich von der

Verantwortung für diese Katastrophe sowohl für die palästinensische wie auch die israelische Gesellschaft nicht freisprechen.

Die Klage Südafrikas hat wohl auch erst die Klage Nicaraguas gegen Deutschland möglich gemacht. Bei allem Zweifel über ihren Erfolg, der von hiesigen Juristen und der Bundesregierung vorgebracht wird, erhöht er zumindest auch in Deutschland die Aufmerksamkeit, sich mit der Rolle der Bundesregierung in diesem Krieg auseinanderzusetzen.

Der Prozess in Den Haag könnte schließlich eine notwendige politische Entwicklung fördern. Er hat jetzt noch viel deutlicher gemacht, dass, wie auch immer das Urteil über den Vorwurf des Völkermords aussehen wird, der Frieden zwischen den Völkern nur durch die Beendigung der Besatzung, den Rückzug der israelischen Armee und der Siedler, die nicht in einem palästinensischen Staat leben wollen, und die Anerkennung eines palästinensischen Staates in klar definierten und gesicherten Grenzen erreicht werden kann. Wenn der IGH mit seiner Entscheidung und dem weiteren Verfahren diesem Ziel den Weg gebahnt hat, gebührt der Dank der Regierung Südafrikas, die mit ihrer Klage den Internationalen Gerichtshof eingeschaltet hat.

Hamburg, 30. April 2024



Klage Südafrikas gegen den Staat Israel

Klageschrift der Republik Südafrika an den Internationalen Gerichtshof zur Einleitung eines Verfahrens gegen den Staat Israel

[Abraham Melzer](#)

Buch (Taschenbuch)

Gute Opfer, schlechte Opfer

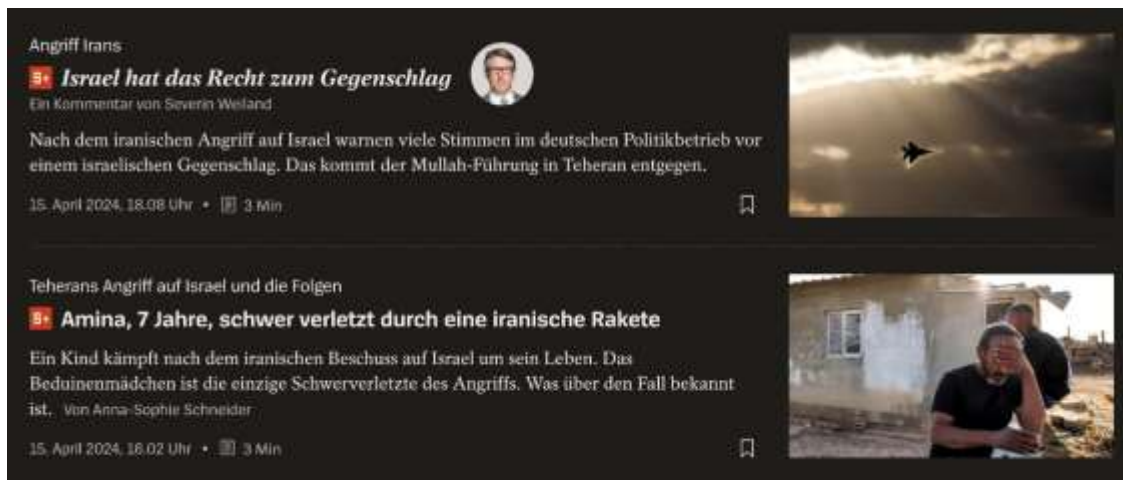


 **NachDenkSeiten**
Die kritische Website

16. April 2024 um 12:00
Ein Artikel von: Jens Berger

Im *SPIEGEL* war gestern Nachmittag die siebenjährige Amina die [Top-Nachricht](#). Amina wurde während des iranischen Raketenangriffs von den herabfallenden Trümmern einer abgefangenen Rakete schwer verletzt. Sie lebt im Süden Israels. Das ist tragisch und traurig. Aber wie viele kleine Aminas sind doch gleich in den letzten Monaten im Gazastreifen zerstückelt oder erschlagen worden, verbrannt oder verhungert? Laut den Vereinten Nationen sind es mehr als 13.800. Kriegt zumindest eine dieser tausenden palästinensischen Aminas auch eine Titelstory im *SPIEGEL*? Von **Jens Berger**.

Um nicht falsch verstanden zu werden – jedes Opfer eines kriegerischen Konflikts ist ein Opfer zu viel und selbstverständlich berührt mich auch das Schicksal der kleinen Amina. Und es ist per se auch nicht zu kritisieren, dass der *SPIEGEL*– unter Berufung auf Recherchen der *New York Times*– das Mädchen in einer emotionalen Geschichte als „fröhliche [...] gute Schülerin“ beschreibt, die es „liebe, zu zeichnen, und gerne lache“.



Auch viele der 625.000 Kinder in Gaza, die nach [Angaben von Hilfsorganisationen](#) seit Oktober nicht mehr in eine Schule gehen können, waren sicher gute Schüler, die es liebten, zu zeichnen, und gerne lachten. Die Schulen in Gaza sind seit sechs Monaten geschlossen und in vielen werden wohl nie wieder Kinder unterrichtet werden können. Laut [„Education Cluster“](#) sind mittlerweile 87,7 Prozent der Schulen in Gaza zerstört oder schwer beschädigt – 212 Schulen wurden demnach übrigens direkt – also gezielt – zerstört.

Alle [15 Minuten wird in Gaza ein Kind durch israelische Bomben getötet](#). Alle 15 Minuten! Anfang April waren es [13.800](#). Weitere rund 12.000 Kinder wurden teils schwer verletzt – so wie die kleine Amina. Mehr als 1.000 Kinder haben seit Oktober durch die israelischen Angriffe ein oder beide Beine verloren. Noch keines dieser 26.000 Kinder hat es geschafft, im *SPIEGEL* betrauert zu werden.

Bereits im November [warnte der UN-Generalsekretär Guterres](#), dass „Gaza zum Friedhof der Kinder werde“. Er sollte recht behalten. Doch in Deutschland scheint dies niemanden so recht zu interessieren. Über Amina Muhammad Salem Al Nabih gab es in den deutschen Medien keine Geschichte. Diese Amina war zwei Jahre alt und gehört zu den mehr als 1.000 getöteten Kindern, die [ein Projekt des arabischen Senders Al Jazeera](#) namentlich auf einer öffentlichen Kondolenzliste aufführt. Wäre diese Amina auf der anderen Seite der Grenzzauns gestorben, wäre ihr das Mitleid der deutschen Medien wohl sicher. Aber so?

„Dieser Krieg ist ein Krieg gegen Kinder. Er ist ein Krieg gegen ihre Kindheit und ihre Zukunft“ [sagt](#) UNRWA-Generalkommissar Philippe Lazzarini. In den ersten vier Monaten der israelischen Bombardierungen sind in Gaza mehr Kinder gestorben als in sämtlichen militärischen Konflikten der letzten vier Jahre zusammengenommen. Auf eine Talkshow zu diesem Thema werden wir wohl vergeblich warten können.

Zynisch könnte man sagen: Es gibt gute Opfer und schlechte Opfer. Wer gut und wer schlecht ist, wird dabei durch die Nationalität, die Religion und die Hautfarbe bestimmt. Für die fünf Millionen Toten des Bürgerkriegs im Kongo gab es im Bundestag keine Schweigeminute

und sie schafften es auch in kein nennenswertes Talkformat. Aber warum sollte man auch um Kongolesen trauern? Der Kongo ist weit weg und hätte Gott gewollt, dass dort Frieden herrscht, hätte er doch die wertvollen Bodenschätze, die wir für unsere Smartphones und Computer brauchen, woanders verteilt. Drei Millionen Vertriebene im Sudan? Der Krieg im Jemen? Abgeschlachtete Palästinenser und Kurden? Uninteressant. Aber wehe, eine russische Bombe trifft ein ukrainisches Plumpsklo oder ein Israeli wird Opfer des Krieges, den sein eigenes Land auf grausame Art und Weise eskaliert. Das ist – um es Punkt zu bringen – Rassismus in Reinkultur. https://youtu.be/PDrKz_cFk6s

P.S.: Dass es auch hierzulande durchaus kritische Geister gibt, die da anders denken, zeigt Dieter Hallervorden, der sich in seinem zusammen mit Diether Dehm geschriebenen Gedicht „GAZA GAZA“ unter musikalischer Begleitung von Jens Fischer Rodrian seine Gedanken macht. Bitte teilen Sie dieses Video, dass es möglichst viele Menschen zu sehen bekommen.

Nonstop Nonsense



18. April 2024 um 11:03 Ein Artikel von: [Jens Berger](#)

Man hätte die Uhr danach stellen können. Am Dienstag veröffentlichte der Schauspieler und Theaterleiter Dieter Hallervorden das Gedicht „GAZA GAZA“ [als Video](#), in dem er die israelische Kriegsführung in Gaza scharf kritisiert. Keinen Tag später war nahezu die gesamte deutsche Medienlandschaft vom [Neuen Deutschland](#) bis zu Julian Reichelts rechtem Kra-wallportal *Nius* außer sich. Es hagelte Antisemitismusrwürfe, von Verschwörungstheorien und „perfidem Israel-Hass“ war die Rede. Was ist nur mit den deutschen Medien los?

Man muss nur aufs Knöpfchen drücken und schon geifern die Kommentatoren. Dem Video hat der ebenso irre wie absehbare Sturm im Wasserglas zumindest genutzt. Auch dank des kollektiven medialen Aufschreis kommt das Video mittlerweile auf über eine Million Abrufe und die Zuschauer können sich so zum Glück ihr eigenes Bild machen. Von **Jens Berger**.

Ist es antisemitisch, Israel schwere Vorwürfe wegen des Tötens von 13.800 Kindern im Gazastreifen zu machen? Ja, meint [Simone Rafael](#) in ihrem Artikel „[So nicht!](#)“ auf *T-Online*, in dem sie mit Hallervorden hart ins Gericht geht. Die Kritik am Töten palästinensischer Kinder sei ein „antisemitisches Klischee, das seit dem Mittelalter verwendet wird: dass Juden, jetzt benannt als Israel, Kindermörder seien“. Das ist eine interessante Sichtweise. Demnach bin ich auch ein Antisemit, da ich ja am Dienstag just zu diesem Thema einen [kritischen Artikel](#) veröffentlicht hatte. Die von mir zitierten hochrangigen UN-Vertreter, inklusive des UN-Generalsekretärs Guterres, der warnte, dass „Gaza zum Friedhof der Kinder werde“, sind dann freilich auch Antisemiten. Und auch ein großer Teil des intellektuellen Israels wäre nach dieser Definition antisemitisch.

Was hierzulande kaum wer weiß – die schärfste Kritik an der inhumanen Kriegsführung Israels kommt keinesfalls aus Deutschland, sondern aus Israel selbst. Seit Beginn des Bombardements von Gaza verging beispielsweise keine Woche, in der die linksliberale israelische Zeitung *Haaretz* nicht sehr scharf das Töten der Kinder in Gaza kritisiert hätte (z.B. [hier](#), [hier](#), [hier](#) oder [hier](#)). Ähnlich verhält es sich mit dem Vorwurf, Israel betreibe eine Apartheids-Politik. In Deutschland unsagbar und angeblich antisemitisch, in Israel selbst ein durchaus gängiger Vorwurf kritischer Intellektueller (z.B. [hier](#), [hier](#), [hier](#) oder [hier](#)). Aber was wissen schon die Israelis über Israel?! Sind Israels Intellektuelle etwa Antisemiten? Ist die *Haaretz* womöglich das israelische Pendant des *Stürmers*?

De facto ist es eher so, dass in keinem Land der Welt die Kritik an der israelischen Kriegsführung ein derartiges Schattendasein führt wie in Deutschland. Das hat sicherlich auch etwas mit dem hierzulande mittlerweile inflationär benutzten Antisemitismusvorwurf zu tun. Aber wen wundert es? T-Online-Autorin Rafael ist schließlich seit mehr als zwanzig Jahren Mitarbeiterin der Amadeu Antonio Stiftung und Chefredakteurin des stiftungseigenen Magazins „Belltower News“, das sogar den NachDenkSeiten schon einmal skurriler Weise Antisemitismus [vorgeworfen hatte](#). Dass für Rafael auch Hallervordens Gedicht „drei Minuten antisemitisches Raunen“ ist ... geschenkt. Frei nach William Shakespeare: Die Medienwelt ist ein Theater und wir alle sind bloße Spieler. Simone Rafael kennt ihre Rolle.

Auch die Autoren der *BILD* kennen natürlich ihre Rolle in diesem Theater. Es gibt wohl kein deutsches Blatt, das sich kompromissloser hinter die Politik der rechtsextremen israelischen Regierung stellt. So ist es nicht wirklich überraschend, dass die *BILD* Hallervordens Kritik als „wirre [...] Wahnvorstellung“ bezeichnet, „mit der einige der übelsten Verschwörungstheorien der Welt beginnen“. Man lässt bei *Springer* den Israel-Lobbyisten Volker Beck in Zitatform von einem „Schuldabwehr-Antisemitismus in Zusammenhang mit Täter-Opferumkehr“ [raunen](#). Zugespitzt muss das dann im Umkehrschluss wohl heißen, dass die getöteten

Kinder in Gaza Täter und die israelischen Bomberpiloten Opfer sind. Und wer es anders sieht, ist Antisemit. So einfach ist das. Simone Rafael würde das sicher so unterstreichen.

„Perfide“ findet das alles Julia Rathcke, ihres Zeichens Redakteurin der *Rheinischen Post*. Und damit meint sie natürlich nicht die in der Tat perfiden Reaktionen ihrer Kollegen, sondern das Gedicht selbst. Dies sei „perfider Israel-Hass“ und eine „perfide Verdrehung der Fakten“. Der BZ-Kolumnist Gunnar Schupelius ernennt Hallervorden gar zum „Helfer der Heiligen Krieger“, der „die Propaganda der Hamas-Terroristen [vollzieht]“. Schupelius fragt sich, ob Hallervorden „dumm“ oder „böartig“ ist, kommt dann aber zum Schluss, dass er „einfach mit dem Zeitgeist [ginge], der Ressentiments gegen Israels Juden [pfl egte]“. Eine ungewöhnliche Sichtweise, denn ein wie auch immer israel-kritischer „Zeitgeist“ ist in den deutschen Medienstimmen, die ja wohl den Zeitgeist bestimmen, nun wirklich nirgends zu finden. Dafür meint Schupelius zu wissen, dass der „Brandstifter“ Hallervorden seine Kritik „genauso [wie] die Propaganda der Nationalsozialisten“ aufzieht. Dümmer geht’s wirklich nicht. Oder doch? In der rechtskrakelerischen Reichelt-Postille *Nius* bezeichnet man das Gedicht als „antisemitische Schwulst-Lyrik“ eines „linksextremen Antisemiten“. Ufff.

Aber nun ja, wer hätte ernsthaft andere Reaktionen erwartet? Dieter Hallervorden zumindest nicht. Und ein Gutes haben die Pawlow’schen Reflexe der schreibenden Zunft ja auch – sehr viele Menschen dürften erst durch die Schmähkritik der Edelfedern auf Hallervordens Gedicht aufmerksam gemacht worden sein. Das Video hat nun auf allen Plattformen zusammen schon mehr als eine Million Abrufe. Und ob die Million Zuschauer das Gedicht genauso antisemitisch, perfide und wirr finden wie Deutschlands Journalisten, darf getrost bezweifelt werden.

¹ John’s Substack v. 10.1. 2024.